



Zauberhafte Ferien 2025



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, in bis zu fünf Ferienwochen im Jahr 2025 zauberhafte Ferien anbieten zu können. Während dieser Zeit wollen wir mit den angemeldeten Kindern spielen, toben, basteln und jede Menge Spaß haben. Da wir im Moment nicht abschätzen können, wie viele Kinder sich anmelden, geben Sie bitte auch Ihren Wunschstandort an. Auch wenn der Ort noch nicht ganz feststeht, so werden die zauberhaften Ferien in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr (spätere Ankunftszeiten und frühere Abholzeiten sind natürlich möglich) stattfinden.

Leider haben wir nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Daher ist die Abgabe der Anmeldung noch keine Zusage! Eine entsprechende Info folgt zeitnah. Bitte senden Sie die beiliegende Anmeldung per Scan/Foto an k.schaefer@schleswig.de oder an die Stadt Schleswig, Kathrin Schäfer, Rathausmarkt 1 in 24837 Schleswig. Freie Plätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Folgenden Termin bieten wir an:

Osterferien: Fr. 11.04. + Mo. 14.04. bis Do. 17.04.2025
(1. Ferienwoche)

Sommerferien: Mo. 28.07.2025 bis Fr. 01.08.2025
(1. Ferienwoche)

Sommerferien: Mo. 04.08.2025 bis Fr. 08.08.2025
(2. Ferienwoche)

Sommerferien: Mo. 11.08.2025 bis Fr. 15.08.2025
(3. Ferienwoche)

Herbstferien: Mo. 20.10.2025 bis Fr. 24.10.2025
(1. Ferienwoche)

Uhrzeit und Kosten: täglich von 07:00-15:00 Uhr
100,- € inkl. Verpflegung je Woche.

Wir bieten allen Kindern ein gemeinsames, leckeres Frühstück und Mittagessen sowie Obst, Wasser, Selter und Apfelschorle während der zauberhaften Ferien an.

Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse der Bugenhagenschule, der Schule Nord, der St.-Jürgen-Schule und der Wilhelminenschule.

Bei weiteren Fragen und Anregungen melden Sie sich gerne bei Kathrin Schäfer 04621/814-390 oder k.schaefer@schleswig.de.

Das „Team Ferienzauber“ freut sich auf Ihre Kinder!

Fröhliche Grüße

Achtung: Sie erhalten ca. 8 - 10 Wochen vor Beginn der jeweiligen Woche eine entsprechende Rechnung. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 100,- € pro Woche und Kind ist dann kurzfristig zu überweisen.

Die Notfalltelefonnummer wird mit der Zahlungsaufforderung bekanntgegeben.

Anmeldung zu den Zauberhaften Ferien 2025

Hiermit melde ich mein Kind:

Name

Vorname

Straße + Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

zu den Zauberhaften Ferien 2025 an der

- Bugenhagenschule
- Schule Nord
- St.-Jürgen-Schule
- Wilhelminenschule

(Wunschort - bitte den Erstwunsch mit 1 kennzeichnen,
die alternativen Orte entsprechend mit 2, 3 oder 4 bzw. freilassen,
wenn dieser Standort gar nicht in Frage kommt)

für folgenden Zeitraum

- Fr. 11.04. + Mo. 14.04. bis Do. 17.04.2025** (1.W. Frühlingszauber)
und/oder
- Mo. 28.07.2025 bis Fr. 01.08.2025** (1.Woche Sommerzauber)
und/oder
- Mo. 04.08.2025 bis Fr. 08.08.2025** (2.Woche Sommerzauber)
und/oder
- Mo. 11.08.2025 bis Fr. 15.08.2025** (3.Woche Sommerzauber)
und/oder
- Mo. 20.10.2025 bis Fr. 24.10.2025** (1.Woche Herbstzauber)

verbindlich an.

Mein Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

benötigt während der zauberhaften Ferien Medikamente, wenn ja:

.....

ist verhaltensauffällig, wenn ja:

.....

hat Allergien, wenn ja:

.....

ist Vegetarier

darf alleine nach Hause gehen/fahren. Wenn ja, ab/um Uhr.

Angabe zur Person des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen
Vertreterin

Name

Vorname.....

Tel. (während der Zauberhaften Ferien zu erreichen)

.....

E-Mail

Folgende Einverständniserklärung bzw. folgender Hinweis ist an die
Teilnahme gebunden:

* Meinem Kind ist es erlaubt an allen Veranstaltungen/Ausflügen der
Zauberhaften Ferien teilzunehmen.

* Für verlorengegangene Gegenstände wird **keine Haftung**
übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Die Stadt Schleswig (oder ein Erfüllungsgehilfe) fertigt in der Zeit der vorgenannten Wochen im Rahmen der Zauberhaften Ferien 2025 Einzel-/Gruppenfotos bzw. Videoaufnahmen an und beabsichtigt diese im internen (Bild-) Archiv zu speichern und für eine Veröffentlichung folgendermaßen zu nutzen:

- in Pressemitteilungen*
- auf der Website der Stadt Schleswig*
- auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Schleswig (Facebook, Instagram, YouTube)*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos oder Videos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Zusätzlich zum Foto kann dazu stehend veröffentlicht werden:

✓ Vorname

Mit der Abgabe dieser Erklärung geben Sie Ihre Erlaubnis

- zum Übergang des Rechtes an den Bildern an die Stadt Schleswig und
- zur unentgeltlichen Verwendung Ihrer Aufnahmen zu den oben beschriebenen Zwecken.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Zeitpunkt der Unterschrift bis zum Widerruf.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile und diese Einwilligung kann auch später jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte beachten Sie das Ihnen mit dieser Einwilligungserklärung ausgehändigte bzw. umseitig abgedruckte Informationsblatt nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit datenschutzrechtlichen Hinweisen und Ihren Rechten sowie zur Datenverarbeitung über unsere Social-Media-Kanäle. Lesen Sie sich dieses bitte vor Ihrer Unterschrift sorgfältig durch.

Ich erlaube hiermit die Nutzung meiner Aufnahmen entsprechend der oben genannten Zwecke.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Schleswig im Rahmen der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bürgermeister der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig. Der Ansprechpartner ist telefonisch unter 04621 814-0 zu erreichen.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schleswig zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814-137

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Stadt Schleswig erhebt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Internetseite www.schleswig.de, auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Schleswig (Facebook, Instagram, YouTube) sowie für Pressemitteilungen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit a) Datenschutz-Grundverordnung durch Ihre Einwilligung.

Folgende personenbezogene Daten werden abgefragt und bei uns gespeichert:

- Vorname

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden im Rahmen der in der Einwilligung beschriebenen Nutzung verwendet, eine Weitergabe darüber hinaus erfolgt nicht.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden wir solange speichern, wie es für die Erfüllung der oben dargelegten Zwecke erforderlich ist, oder bis Sie Ihre zuvor erteilte Einwilligung widerrufen.

Beim Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre Daten bei uns gelöscht. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Stadt Schleswig das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular:

<https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten nicht zustimmen, hat dies keine rechtlichen Nachteile für Sie.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Absatz 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerruf muss in Schriftform gerichtet werden an: Stadt Schleswig, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

Datenverarbeitung über unsere Social-Media-Kanäle

Informationen zur Datenverarbeitung über unsere Social Media-Kanäle finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter www.schleswig.de/datenschutzerklaerung/datenschutzhinweise-social-media.

**Informationen nach Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung
über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Schleswig
im Rahmen der Anmeldung zu den Zauberhaften Ferien 2025**

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Schleswig ist der Bürgermeister der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig. Der/Die Ansprechpartner/in ist telefonisch zu erreichen unter: 04621 814 0.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schleswig zur Verfügung. Dieser ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Stadt Schleswig erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes zu den Zauberhaften Ferien 2025. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ergibt sich aus der vertraglichen Erfüllung bzw. des berechtigten Interesses. Die Datenverarbeitung ist für die Organisation und Durchführung der Zauberhaften Ferien 2025 notwendig. Ebenfalls ist die Datenverarbeitung wichtig, um eine effiziente und sichere Veranstaltung anzubieten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „DSGVO“) durch Vertrag.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zu den Zauberhaften Ferien 2025 werden die Daten lediglich an die betreuenden Personen vor Ort weitergegeben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Stadt Schleswig speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung bis zur Beendigung der Veranstaltung. Eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Zauberhaften Ferien 2025.

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber der Stadt Schleswig das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

7. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO beruht, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

8. Bin ich verpflichtet meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und schlussendlich erfolgt keine Teilnahme an den Zauberhaften Ferien.